

KOSTENBLATT - Burgenland

Die Gesamtkosten einer 24-Std. Betreuung setzen sich zusammen aus:

ORGANISATIONSKOSTEN

Rotes Kreuz & AIW (inkl. USt)

Vermittlungsentgelt **680 €** einmalig

Serviceentgelt **290 €** monatlich

Für zwei betreuungsbedürftige Personen im gemeinsamen Haushalt erhöht sich das einmalige Vermittlungsentgelt um 155 € und das monatliche Serviceentgelt um 50 €.

Das Vermittlungsentgelt ist unabhängig von der Anzahl der vermittelten Betreuer:innen. Daher entstehen auch bei mehrfacher Vermittlung keine Zusatzkosten!

HONORARE

der Personenbetreuer:innen

105 € bis 120 € pro 24 Std. bei einer betreuungsbedürftigen Person

Bei jeder weiteren im gemeinsamen Haushalt lebenden Person erhöht sich das Honorar um 15 € bis 50 € pro 24 Std.

Für die Feiertage 25.12., 26.12., 1.1. und den Ostermontag wird das doppelte Honorar verrechnet.

FAHRTKOSTEN

der Personenbetreuer:innen

Die Fahrtkosten werden anhand der Strecke zwischen dem Heimatort der Betreuer:innen und dem Betreuungsort berechnet. Die durchschnittlichen Fahrtkosten in Burgenland betragen 250 € pro Monat.

KOST und LOGIS

Der/die Auftraggeber:in einer 24-Std. Betreuung stellt für die Betreuer:innen eine angemessene Unterkunft und Verpflegung bereit und übernimmt die entsprechenden Kosten.

KOSTENBEISPIEL

monatliche Kosten (30 Tage) bei einer betreuten Person:

Betreuer:innen-Brutto-Honorar 110 € pro 24 Std.	3.330 €
Fahrtkosten (Richtwert)	250 €
Serviceentgelt AIW & Rotes Kreuz	290 €
GESAMTKOSTEN	3.840 €
abzüglich Bundesförderung	- 800 €
abzüglich Landesförderung	- 600 €
abzüglich Pflegegeld der Pflegestufe 5	- 1.206,90 €
GESAMTKOSTEN nach Abzügen	1.233,10 €
+ Kost und Logis	

Wir berechnen unverbindlich Ihr individuelles Kostenangebot!

FÖRDERUNG der 24-Std. BETREUUNG

1) Förderung des Sozialministeriumservices

800 € monatlich bei zwei selbstständigen Betreuer:innen

Voraussetzungen:

- a) Vorliegen der Betreuung nach §1 Abs. 1 HbG
 - b) Notwendigkeit der 24-Std. Betreuung
 - c) Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3
 - d) Ausbildungsnachweise der Betreuungskräfte
- Es gilt eine Einkommensgrenze.

2) Förderung des Landes Burgenland

10 € bis max. 600 € pro Monat

Voraussetzungen:

- a) Bezug der Förderung des Sozialministeriumservices nach § 21b des BPGG
 - b) Bezug des Pflegegeldes der Stufe 4 bzw. bei Demenz der Stufe 3
- Die genaue Höhe der Förderung wird durch die zuständige Behörde individuell berechnet.

KURZZEITBETREUUNG & URLAUBSVERTRETUNG

Die 24-Std. Betreuung kann auch für eine bestimmte Zeit von 7 – 21 Tagen in Anspruch genommen werden. Bei einer Kurzzeitbetreuung entfällt das monatliche Serviceentgelt für das Rote Kreuz und AIW.

Für pflegende Angehörige, die seit mindestens einem Jahr eine pflegebedürftige Person betreuen und z.B. wegen Krankheit oder Urlaub verhindert werden, gewährt das Sozialministerium unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Zuwendung, mit der eine Kurzzeitbetreuung finanziert werden kann.

Alle hier angeführten Aufwendungen für die 24-Std. Betreuung sind als „außergewöhnliche Belastung“ steuerlich absetzbar.



24-Stunden BETREUUNG ZU HAUSE
Eine Kooperation von
ROTEM KREUZ Burgenland und AIW

AIW k.s., Šustekova 49, 85104 Bratislava
Österreichisches ROTES KREUZ,
Landesverband Burgenland
Henri-Dunat-Str. 4, 7000 Eisenstadt

Kostenlose Hotline
0800 222 800

Mo - Do 8-16h
Fr 8-15h
E-mail burgenland@aiw.or.at
Web www.aiw.or.at

Stand: Februar 2026
Preisänderungen vorbehalten.